

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN TEXTIL PLUS FESTIVAL 2020

VERANSTALTER

Das Textil Plus Festival wird von der Stichting Textielprojecten in Zusammenarbeit mit der Veranstaltungsagentur Terwisse Producties organisiert. Die Stiftung ist für die Veranstaltung letztverantwortlich. Die gesamte Kommunikation erfolgt über:

Terwisse Producties
Maasplein 27
NL-6541 XS Nijmegen

Anouk Zoer (Veranstalter)
Tel: +31 6 28 72 86 77
E-Mail: anouk@terwisse.nl

Rob Terwisse (Werbung und Technik)
Tel.: +31 6 15 00 39 09
E-Mail: info@terwisse.nl

Websites www.textielplusfestival.nl und www.terwisseproducties.nl

STANDORT

Brabanthallen, Halle 7
Diezekade 2
NL-5222 AK 's-Hertogenbosch

ÖFFNUNGSZEITEN

Donnerstag, den 12. bis Samstag, den 14. November 2020 von 10.00 bis 17.00 Uhr.

1. MELDEN BEI ANKUNFT

Bitte melden Sie sich bei Ihrer Ankunft an der Rezeption von Terwisse Producties, bevor Sie mit den Aufbauarbeiten beginnen.

2. AUFBAU UND ABBAU

Die Aufbauzeiten sind von 12.00 bis 20.00 Uhr am Mittwoch, den 11. November und von 7.00 bis 10.00 Uhr am Donnerstagmorgen. Aussteller mit eigenem Stand können am Mittwoch ab 9.00 Uhr aufbauen.

Autos und Anhänger sind in der Halle nicht erlaubt. Wir empfehlen Ihnen, einen Wagen oder eine Sackkarre mitzunehmen, um all Ihre Sachen leicht verlagern zu können. Diese sind nicht über den Veranstalter verfügbar.

Der Abbau erfolgt am Samstag, den 14. November nach Beendigung der Messe, d.h. ab 17.00 bis 22.00 Uhr. Es ist nicht erlaubt, mit dem Abbau der Stände/Verkaufsstände vor 17.00 Uhr zu beginnen. Es ist sehr ärgerlich für uns, Ihre Kollegen und die noch anwesenden Besucher, wenn der Abbau früher als 17.00 Uhr beginnt.

3. NAMENSCHILDER

Alle Teilnehmer (Aussteller, Künstler, Freiwillige und Teilnehmer des Wettbewerbs) geben im Voraus an, wie viele (kostenlose) Namensschilder pro Stand, Standplatz oder Verkaufsstand benötigt werden. Sie können die Namensschilder an der Rezeption abholen. Das Namensschild ermöglicht es Ihnen, während der gesamten Veranstaltung ein- und auszugehen. Die Namensschilder sind ausschließlich für Teilnehmer und Mitarbeiter der Teilnehmer bestimmt.

4. PARKEN

Parkscheine können nur direkt in den Brabanthallen gekauft werden. Bis November 2020 können zum ermäßigten Preis einmalige Ausfahrts- und 3-Tages-Parktickets erworben werden. Sie erhalten dazu rechtzeitig ein digitales Anmeldeformular. Danach bezahlen Sie den vollen Preis. Die vorbestellten Parktickets erhalten Sie sofort, wenn Sie sich während der Aufbauzeit an der Rezeption der Brabanthallen melden (in Halle 7). Die Parktickets berechtigen nicht zu einem reservierten Parkplatz. Das Parken auf dem Gelände der Brabanthallen erfolgt auf eigene Gefahr. Es ist nicht erlaubt, Ihr Auto nachts auf dem Parkplatz abzustellen oder die Nacht auf dem Gelände zu verbringen.

5. AKZEPTANZ DER TEILNEHMER

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, eine Anmeldung ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

6. BEZAHLUNG

Die Rechnung über die Teilnahmegebühr inklusive Mehrwertsteuer ist innerhalb der angegebenen Zahlungsfrist und in jedem Fall vor Veranstaltungsbeginn zu begleichen. Wenn Sie aus irgendeinem Grund die Zahlungsfrist auf der Rechnung nicht einhalten können, wenden Sie sich bitte an den Veranstalter. Es ist möglich, nach Rücksprache die Rechnung bei Ankunft an der Rezeption zu bezahlen, bevor Sie mit dem Aufbau beginnen. Wird die Rechnung nicht vor Veranstaltungsbeginn bezahlt, wird der Teilnehmer auf der Messe abgelehnt.

Alle Inkassokosten, die durch nicht rechtzeitige Zahlung der Rechnungen entstehen, gehen vollständig zu Lasten des Teilnehmers.

7. ZUGETEILTE STANDFLÄCHE

Im Falle höherer Gewalt kann der Veranstalter in Absprache mit dem Teilnehmer eine andere als die reservierte Standfläche zuweisen. Der Grundriss ist immer provisorisch und der Veranstalter behält sich das Recht vor, ihn jederzeit zu ändern.

8. EIGENER STANDBAU

Es ist zwingend erforderlich, bei einem eigenen Stand einen Stromanschluss zu erwerben.

Teilnehmer mit eigenem Stand müssen für einen gepflegten Stand mit selbsttragenden Seiten- und Rückwänden, Namengebung und Beleuchtung sorgen. Luxuriöse Zelte, die für die Teilnahme an Messen geeignet sind, sind ebenfalls erlaubt. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, einen vorgefertigten Stand zu errichten, wenn der eigene Stand den gestellten Bedingungen nicht entspricht. Die Kosten für den Standbau gehen zu Lasten des Ausstellers.

Der Stand muss innerhalb der zuvor reservierten Anzahl von Quadratmetern platziert werden. Wenn Gestelle, Kartenständer, Banner, Tische usw. außerhalb der reservierten Fläche des Standes aufgestellt werden, werden die Kosten für die zusätzlichen Metern in Rechnung gestellt.

9. VORGEFERTIGTER STANDBAU

Der Stand besteht aus weißen Kunststoffwänden (2,5 m hoch) und einem Friesrahmen mit dem Namen. Der Stand ist mit einer Beleuchtung ausgestattet: 1 x 30W breitstrahlende LED (vergleichbar mit einer 100W Baulampe) pro 2 Meter (für eine gerade Anzahl von (Länge) Metern) oder pro 2,5 Meter (für eine ungerade Anzahl von (Länge) Metern).

Am Stand können alle möglichen Sachen aufgehängt werden, aber es ist nicht erlaubt, in die Wände des Standes zu schlagen oder zu bohren.

An der Oberseite der Wände befindet sich ein Profil/eine Kerbe, in das/die S-Haken oder andere Haken eingehängt werden können, an denen etwas aufgehängt werden kann. Es gibt unterschiedliche Größen von (gratis) Standhaken. Verwenden Sie kein Tape oder Klebeband, das nach dem Entfernen Spuren hinterlässt.

Alle Flächen außerhalb des Standes gelten als zusätzliche Verkaufsfläche. Wenn Gestelle, Kartenständer, Banner, Tische usw. außerhalb der reservierten Fläche des Standes aufgestellt werden, werden die Kosten für die zusätzlichen Metern in Rechnung gestellt.

10. VERKAUFSSTAND

Die Verkaufsstände werden betriebsbereit mit Vordach und Beleuchtung geliefert: 2 x 3 Strahler (150W). Die Beleuchtung der Verkaufsstände wurde 2019 erneuert. Sie müssen selbst darauf achten, dass der Verkaufsstand ordentlich eingerichtet ist, siehe zusätzlicher Punkt 12.

Die Verkaufsfläche des Verkaufsstandes beträgt 4x1 m, mit dahinter 1 m Lauffläche. Der Raum neben einem Verkaufsstand wird als Standplatz betrachtet. Wird die Fläche neben dem Verkaufsstand genutzt, werden die Kosten in Rechnung gestellt.

11. STANDPLÄTZE

Sie müssen selbst darauf achten, dass der Standplatz ordentlich eingerichtet und beleuchtet ist, siehe Punkt 12. Wenn Ihr Standplatz direkt neben einem anderen Standplatz liegt, achten Sie auf eine klare Trennung zwischen den Standplätzen. Sie müssen innerhalb der im Voraus gebuchten Quadratmeter bleiben. Alles außerhalb dieser Fläche wird neu abgerechnet. Die Standplätze sind bei der Ankunft mit Klebeband auf dem Boden markiert.

12. EINRICHTEN DES STANDES, VERKAUFSSTANDES UND DES STANDPLATZES

Der Veranstalter erwartet von allen Teilnehmern, dass sie ihre Stände, Verkaufsstände oder ihren Standplatz mit viel Sorgfalt und Aufmerksamkeit einrichten. Es ist erlaubt, eigene Tische, Stühle, Sockel, Beleuchtung usw. mitzubringen, sofern dies zu einer ordentlichen Gestaltung des Stands, Verkaufsstands oder Standplatzes beiträgt. Sie müssen sich selbst um eigene Tischdecken kümmern, die bis zum Boden reichen. Kisten, Lagerbestände und ähnliche Gegenstände sollten immer außer Sichtweite gehalten werden.

13. AUSSTELLUNGSFLÄCHE

Ein Ausstellungsstand besteht aus weißen Kunststoffwänden (1 m breit, 2,5 m hoch pro Wand) und einem Friesrahmen mit Namensnennung. Die Wände sind über eine schmale, hellgraue Verbindungsleiste miteinander verbunden.

In der Halle ist so viel Licht, dass keine zusätzliche Beleuchtung im Ausstellungsraum erforderlich ist. An den Stellen, an denen dies erforderlich ist, sorgt die Organisation für zusätzliche Beleuchtung.

Am Stand können alle möglichen Sachen aufgehängt werden, aber es ist nicht erlaubt, in die Wände des Stands zu schlagen oder zu bohren. An der Oberseite der Wände befindet sich ein Profil/eine Kerbe, in das/der S-Haken oder andere Haken eingehängt werden können, an denen etwas aufgehängt werden kann. Es gibt verschiedene Größen von (gratis) Standhaken. Verwenden Sie kein Tape oder Klebeband, das nach dem Entfernen Spuren hinterlässt. Der Veranstalter stellt Klebeband zur Verfügung zwecks Gestaltung der Ausstellungen.

Hängende Kunstwerke müssen mindestens 1 oder 2 Aufhängepunkte (z.B. Ösen) aufweisen, durch die ein Standhaken eingeführt werden kann. Künstler stellen eigene Namens- und/oder Titelfkarten für die Kunstwerke zur Verfügung. Wenn Berührung oder Fotografie der Kunst nicht geschätzt wird, müssen Sie dies selbst bekannt machen/sichtbar machen.

Der Verkauf von Kunstwerken ist nur zulässig, wenn dafür im Voraus (Verkaufs-)Flächen reserviert wurden. Wenn ein Kunstwerk verkauft wird, muss keine Provision an den Veranstalter gezahlt werden.

14. WORKSHOP/VORFÜHRUNGSSRAUM

Der Veranstalter stellt gratis Fläche (Bodenfläche) für Workshops und Vorführungen zur Verfügung. Die Workshops/Vorführungen finden immer im oder direkt neben dem Verkaufsraum statt. Sie müssen sich an die Oberfläche halten, die Sie im Voraus für die Durchführung eines Workshops/Vorführung reserviert haben. Es ist nicht gestattet, den Workshop/Vorführungsraum oder einen Teil dieses Raumes für den Verkauf zu verwenden. Alle Abweichungen vom im Voraus gebuchten Betrag werden nachträglich in Rechnung gestellt.

15. BELEUCHTUNG HALLE

Die Halle 7 ist ausgestattet mit Weißgas-Entladungslampen, ähnlich wie Tageslichtlampen. Darüber hinaus sorgt das Glasdach für natürliches Tageslicht.

16. STROMVERSORGUNG

Die Stromversorgung ist nicht enthalten. Auf Wunsch kann Ihr Stand, Verkaufsstand oder Standplatz in Form einer Steckdose für 3 Stecker mit Strom versorgt werden. Ein Stromanschluss von bis zu 750W ist Standard, zum Beispiel für Geldautomaten, Registrierkassen und Ladegeräte. Mit dem Standardkauf von 750W sind Wasserkocher nicht erlaubt, es sei denn, es handelt sich um einen Campingkocher mit weniger als 750W. Es ist zwingend erforderlich, bei einem eigenen Stand einen Stromanschluss zu erwerben.

17. ARTS & CRAFTS

Teilnehmer des Bereichs Arts & Crafts haben Anspruch auf einen ermäßigten Künstler-/Hobbypreis. Es ist nicht gestattet, Materialien und/oder Produkte für kommerzielle Zwecke zu diesem Preis zu verkaufen. Ergibt die Inspektion, dass dies der Fall ist, wird ein Zuschlag von 21,50 € pro m² erhoben.

18. SCHADEN UND VERSICHERUNG

Der Veranstalter haftet nicht für Diebstahl oder Beschädigung von Standmaterial, Waren und Kunstgegenständen der Teilnehmer sowie für Unfälle, die den Teilnehmern und/oder deren Mitarbeitern passieren. Auf Wunsch müssen Sie Ihren Stand, Ihre Waren und Ihre Kunstgegenstände selbst gegen Beschädigung (z.B. Feuer-, Sturm- und Transportschäden) und Diebstahl versichern.

Der Teilnehmer haftet für Schäden an dem Raum, in dem die Veranstaltung stattfindet, die durch sein Handeln oder durch Handlungen von Mitarbeitern oder Lieferanten des Teilnehmers verursacht werden. Schäden, die nach Fertigstellung des Standes vor der Ausstellung entdeckt werden, sind dem Veranstalter zu melden. Der Teilnehmer haftet für alle Schäden, die später entdeckt werden. Im Schadensfall ist der Teilnehmer verpflichtet, dies dem Veranstalter zu melden. Der Schaden wird vom Teilnehmer selbst ersetzt.

19. ABWESENHEID

Wenn Sie Flächen zum Verkauf mieten, sind Sie verpflichtet, während der Öffnungszeiten täglich anwesend zu sein. Es ist jedoch nicht zwingend erforderlich, jeden Tag anwesend zu sein, wenn Sie nur Kunst ausstellen (und nichts verkaufen). Die Kunstwerke hängen oder stehen jedoch immer auf eigene Gefahr. Siehe Punkt 18.

20. KAFFEE/TEE

Es ist nicht gestattet, den Besuchern Kaffee/Tee etc. anzubieten. Essen und Trinken für den persönlichen Gebrauch ist erlaubt.

21. INTERNET UND GASTRONOMIE

Internet- und Gastronomieeinrichtungen können nur direkt bei den Brabanthallen bestellt werden. Sie erhalten dazu rechtzeitig ein digitales Anmeldeformular.

22. ANNULIERUNG DER MESSE

Außergewöhnliche Umstände, wie z.B. Feuer, Krieg, nationale Trauer, Sturm, Überschwemmung, ansteckende Krankheiten, Aufruhr, Streik, Aussperrung usw., können den Veranstalter veranlassen, zu entscheiden, dass die Messe ganz oder teilweise abgesagt wird. 50% der bereits bezahlten Standmiete wird zurückerstattet.

23. STORNIERUNG DES TEILNEHMERS

Ihre Anmeldung ist verbindlich, sobald der Veranstalter das Anmeldeformular erhalten hat. Die Teilnahmevereinbarung kann vom Teilnehmer nicht einseitig geändert oder zurückgezogen werden.

Ist der Teilnehmer aufgrund besonderer Umstände verhindert und somit nicht in der Lage, die Vereinbarung einzuhalten, gelten die folgenden Stornierungsraten:

- Ab dem Zeitpunkt der Reservierung bis einen Monat vor Veranstaltungsbeginn: 25%.
- Ab einem Monat vor Veranstaltungsbeginn oder wenn der Teilnehmer nicht erscheint: 100%.

Die Prozentsätze gelten für die gesamte Rechnung.

24. VERTEILUNG VON WERBEMATERIAL WÄHREND DER MESSE

Werbematerialien eigener oder fremder Unternehmen dürfen nur an Ihrem eigenen Stand verteilt werden. Zusätzlich können Flyer auf den Flyer-Tisch am Eingang gelegt werden. Es ist nicht gestattet, ohne die Erlaubnis des Veranstalters Werbematerial an anderer Stelle auf der Messe zu platzieren oder zu verteilen.

25. ABFALL

Der Abfall sollte in den entsprechenden Behältern entsorgt werden. Nach der Messe ist es nicht erlaubt, Abfälle in der Halle zurückzulassen. Alle Kosten, die der Veranstalter im Zusammenhang mit falschen Handlungen des Teilnehmers in diesem Zusammenhang entstehen, werden vom Teilnehmer eingezogen. Der Teilnehmer ist verpflichtet, den Stand, Verkaufstand oder Standplatz und die davor liegenden Flächen während der Veranstaltung in gutem Zustand, ordentlich und sauber zu halten.

26. PRODUKTE DIE VERKAUFT WERDEN SOLLEN

Gegenstände und Personen dürfen nicht so ausgestellt werden, dass sie der öffentlichen Ordnung, Sicherheit und Moral zuwiderlaufen. Darüber hinaus dürfen keine Artikel ausgestellt oder verkauft werden, die vom etablierten Sortiment abweichen, d.h. textile Handarbeitsartikel.

Es ist nicht erlaubt, zu Schleuderpreisen zu verkaufen, Gegenstände abzuladen oder an der Veranstaltung teilzunehmen, wenn Sie einen Schlussverkauf haben oder einen allgemeinen Ausverkauf abhalten möchten. Sie müssen die allgemein gültigen Richtpreise einhalten. Ein kleiner Bereich mit einer Ausverkaufskiste o.ä. ist erlaubt, auch spezielle Messeangebote sind erlaubt. Rabatte auf das gesamte Sortiment und Poster/Schilder mit dem Ziel Ausverkauf, Angebote, Auflösung etc. sind nicht gestattet.

27. REGLEMENT

In allen Fällen, in denen diese Bedingungen nicht enthalten sind, entscheidet der Veranstalter.